

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 6-7

Artikel: Zerstört gleiches Recht das Urbild der Frau?
Autor: Lüchinger, Hans Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zerstört gleiches Recht das Urbild der Frau?

Wir veröffentlichen nachstehend ein Exposé von FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger zum Thema «Gleiche Rechte für Mann und Frau», weil wir überzeugt sind, dass solche Vermutungen und Befürchtungen noch in manchem Kopf herumspucken. Es muss jedoch festgestellt werden, dass dieser Tenor mitnichten der Meinung der FDP entspricht, die ja — immerhin! — den Gegenvorschlag unterstützt. Die Red.

Es ist ein liberales Grundanliegen, dass die Frau ihre Begabungen frei und voll entfalten kann, und dass ihr kein Tätigkeitsfeld verschlossen ist, zu welchem sie persönliche Neigung und Fähigkeiten drängen. Der volle Abbau aller Rechtsnormen und Gewohnheiten, welche die Frau diskriminieren, ist ein elementares liberales Ziel. Ich bekenne mich daher voll und ganz zur grundsätzlichen Forderung der Gleichheit von Mann und Frau.

Ich bin aber gleichzeitig der Überzeugung, dass dieses Ziel in einer freiheitlichen Gesellschaft in erster Linie auf dem Wege der freiwilligen Weiterentwicklung erreicht werden muss, durch eine freie Überzeugungsarbeit möglichst vieler in den Familien, in den Betrieben, den Städten und Dörfern, und überall da, wo die Entfaltungsmöglichkeiten der Frau eingeengt sind. Die Rechtsetzung muss da in Funktion treten, wo diskriminierende Rechtsnormen bestehen. In zwei entscheidenden Bereichen ist diese Revisionsarbeit schon mitten im Gang, im Familienrecht und bei der AHV.

Es ist aber bei der Frauenrechtsbewegung noch eine ganz andere Tendenz festzustellen. Diese will zum Beispiel durch staatliche Massnahmen verschiedenster Art erzwingen, dass Männer in möglichst glei-

cher Zahl in typischen Frauenberufen und Frauen umgekehrt in typischen Männerberufen tätig sind. Zielbild dieser Tendenz ist eine Gesellschaft, in welcher sich Mann und Frau je halbtags in der Hausarbeit und in der Betreuung der Kinder ablösen, und in der übrigen Zeit je einem eigenen Beruf nachgehen. In einem Aufsatz hat eine bekannte Berner Frauenrechtlerin über fünfzig staatliche Massnahmen aufgezählt, welche solche und andere Gleichschaltungen in der ganzen Schweiz gewährleisten sollen, also im Haslital und im Prättigau ebenso wie in Zürich, Basel und Genf.

Mit der Forderung nach einem solchen Schwall staatlicher Massnahmen kann man sich als Liberaler nicht mehr identifizieren. Und hier — nicht im Ziel der Gleichberechtigung — liegt wohl der tiefere Grund für die unterschiedliche Haltung der Sozialdemokraten in dieser Frage. Für sie sind staatliche Massnahmen eben das normale Mittel der Politik. Die Frauen und ihre Anliegen stehen uns Liberalen sicher ebenso nahe wie den Sozialdemokraten, aber wir suchen freiheitliche Lösungen.

Es ist für mich persönlich etwas durchaus Selbstverständliches, wenn sich im Einzelfall der Mann und nicht die Frau um Haushalt und Kinder kümmert, sofern sich das aus der besonderen Konstellation einer Ehe und aus dem freien Willensentscheid der Ehegatten ergibt. Aber ich lehne es ab, dass der Staat mit neuen Gesetzen und Subventionsmassnahmen in dieser Richtung in die freie Gestaltung der Familie und der Gesellschaft eingreift, über das hinaus, was wir mit dem neuen Eherecht erreichen wollen. Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative für gleiche Rechte von Mann und Frau ist als Auftrag für die Aufhebung von Rechtsnormen und Rechtsverhältnissen zu verstehen, welche die Frau diskriminieren. Aber der neue

Verfassungsartikel bildet keine Grundlage für eine Gesetzes- und Subventionsmaschinerie, welche aktiv nicht die Gleichheit und die Freiheit der Frau, sondern die starre Gleichschaltung betreiben soll. Für mich ist die vielfältige Andersartigkeit der Frau ein grosser Reichtum dieser Welt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese Andersartigkeit aufzuheben und diesen Reichtum zu zerstören.

Hans Georg Lüchinger, Nationalrat

Was wird aus der Infra?

Alarm im Frauenzentrum an der Lavaterstrasse 4: Der FBB ist auf Ende September gekündigt worden, weil das Haus, das der Stadt gehört, abgerissen werden soll. Die Liegenschaftenverwaltung hat zwar versprochen, bei der Suche nach einem neuen Domizil mitzuhelfen, habe bisher aber keinen Finger gerührt. Die Frauen geben aber nicht auf: Kürzlich ging eine grössere Gruppe «zum Frühstück» auf die Liegenschaftenverwaltung. Dort weiss man seit dieser friedlichen Demonstration wenigstens, dass FBB-Frauen auch Menschen sind . . .

Besonders betroffen von der Kündigung ist die *Infra*, also jene Beratungsstelle, an die sich Frauen in prekären Situationen wenden können (und es auch tun!), ohne Angst vor «Büros» haben zu müssen. Viele Frauen gelangen dorthin, weil sie ungewünscht schwanger sind, andere wollen sich scheiden lassen, stecken in Geldnot oder sonst in einem Schlamassel, kurz: diese Stelle ist im Lauf der letzten Jahre zu einer wichtigen Institution geworden. Ohne Dach überm Kopf müsste sie ihren Betrieb einstellen, denn Freiluftaktivitäten sind in Zürich — wie wir in diesem Sommer tagtäglich erfahren — ja eine sehr feuchte Sache. Wer hilft???

Wieviele Notfallstationen braucht der Kanton Zürich?

Die Chirurgie hat in den letzten 20 Jahren grosse Fortschritte gemacht. Wir können dies überall lesen und hören: von den Ärzten, die darauf stolz sind, und von den Politikern und Behörden, welche die riesigen Kosten vor dem Volk rechtfertigen müssen. Und doch hört man von Zeit zu Zeit berechtigte Kritik, dass der Notfallpatient nicht immer in den Genuss der modernen medizinischen Errungenschaften gelange. Es besteht eine grosse Kluft zwischen dem, was theoretisch möglich wäre, und dem, was in der Praxis tatsächlich angewendet wird. Die Kritik bezieht sich sowohl auf die erste Hilfe und den Patiententransport als auch auf die primäre Betreuung im Spital und die Nachbehandlung.

Ein Spital oder eine Spitalabteilung, die Notfälle behandeln wollen, müssen ununterbrochen, das heisst während 24 Stunden im Tag und an 365 Tagen im Jahr, insbesondere auch in der Nacht und an Feiertagen, materiell und personell jeder möglichen Situation gewachsen sein. Oder anders ausgedrückt: Ein Spital, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf nicht als Unfallspital bezeichnet werden. Sind aber alle diese Spitäler der Bevölkerung bekannt? Dies ist kaum anzunehmen, denn fast jedes Spital glaubt eine Notfallstation zu besitzen; in Wirklichkeit ist dies nicht der Fall. Es ist verständlich, dass Polizei und Rettungsorganisation bestrebt sind, Unfallpatienten ins nächstliegende Spital einzuliefern. Es kommt aber vor, dass der Patient in ein Spital eingewiesen wird, wo Personalbesetzung und Einrichtungen nicht genügen, um speziell schwierige Fälle zu untersuchen und zu